

Vorwort

Schon in jungen Jahren hat mich Technologie fasziniert. Ich musste alles auseinandernehmen und versuchte, die Funktionsweise der Gerätschaften zu verstehen. So hatte ich regelmässig mehr Freude, Computer zusammenzubauen und Software zu installieren, als diese dann einfach nur zu «benutzen». Softwareentwicklung war für mich der nächste logische Schritt, den Computer noch präziser und flexibler verwenden zu können, als dies mit den Standardapplikationen möglich war. Diese Begeisterung für Technologie hat mich dann auch auf Bitcoin aufmerksam werden lassen. Anfangs war mein Interesse rein technischer Natur. Vom Potential überzeugt, kam schnell das Bedürfnis einer rechtlichen Einordnung dieses neuen Phänomens. Die Herausforderung, komplexe technische Sachverhalte zu verstehen und diese rechtlich einzuordnen, bereitet mir viel Freude. Dabei soll man nach Möglichkeit den bestehenden Rechtsrahmen nutzen. Das gelingt auch in den allermeisten Fällen. Ab und an scheint es aber sachgerechter, neue Wege zu beschreiten, um vorhandene Potentiale auch ausnutzen zu können. Vor diesem Hintergrund steht die vorliegende Publikation. Der Handel mit Finanzinstrumenten entdeckt gerade die Vorteile von neuen Technologien. Zuerst wird daher der bestehende Rechtsrahmen dargestellt und dann die Frage aufgeworfen, ob neue Regulierungsansätze angezeigt sind.

Die vorliegende Publikation wurde als Masterthesis an der Universität Liechtenstein eingereicht. Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Nicolas Raschauer für die angeregten Diskussionen über Regulierungsansätze (insbesondere auch über E-Geld) und die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit bedanken. Zudem gilt mein Dank Mag. iur. Bianca Lins, LL.M., welche den Studenten immer mit Rat und Tat zur Seite stand.

Bedanken möchte ich mich auch bei lic. iur. HSG Patrick Bont, LL.M. (vormals Leiter Bereich Banken bei der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein), Dr. Thomas Dünser (Stabstelle Finanzplatzinnovation der Regierung des Fürstentums Liechtenstein), Prof. Dr. Philipp Sandner

(Frankfurt School of Business), Christian Labetzsch (Blocksize Capital GmbH) und MMag. Dr. Thomas Feldkircher (NÄGELE Rechtsanwälte GmbH), die mir in unzähligen Diskussionen als Gesprächspartner zur Verfügung standen und viele wertvolle Denkanstösse gaben.

Ein herzliches Dankeschön gilt meiner Frau Jeannine Nägele, welche mich in meinen zahlreichen Ideen in jeglicher Hinsicht unterstützt und oft auf mich verzichten muss. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch meinen Eltern Hans Potetz-Nägele und Thilde Nägele, welche mich vor allem in meiner Jugend gefördert und mir immer wieder neue technische Spielzeuge besorgt haben.

Vaduz, im August 2020

Thomas Nägele